

# Sicherheitspolitik aus einem Guss

## Bundeswehr und Entwicklungspolitik gemeinsam

Thomas Behm

**W**ir müssen sachlich über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik hierzulande diskutieren. Diese Diskussion stößt Otfried Nassauer richtigerweise in seinem *WeltTrends*-Artikel<sup>1</sup> an. *Militärpolitik* ist dabei ein zentraler Begriff bei ihm. Zwar umfasst dieser Entscheidungen über Stärke und Zusammensetzung der Streitkräfte, sowie über ihren Einsatz und deren Planungen. Zugleich verbinde ich damit eine Politik vom Militär oder für das Militär. Die Bundeswehr steht in Deutschland unter einer – auch international vorbildlichen – zivil-demokratischen Kontrolle. Befehls- und Kommandogewalt liegen bei der Politik. Die Regierung macht keine Politik für die Bundeswehr, sondern diese steht der Politik als Mittel zur Verfügung. Die Politik gestaltet ihre Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch mit Hilfe der Bundeswehr. Wir sollten daher bei diesen Begrifflichkeiten bleiben. Ähnliche Überlegungen gelten aus meiner Sicht für den Begriff „Militärmacht“, der Angstgefühle schürt. Die Rolle der Bundeswehr innerhalb einer Sicherheitspolitik sollte nicht ausschließlich auf die Entsendung von Soldaten in Form von Stabilisierungs- oder Interventionseinsätzen, also auf die militärischen Fähigkeiten beschränkt sein. Vielmehr sollten Expertise und Kontakte, die die Bundeswehr durch eine jahrzehntelange Zusammenarbeit mit Sicherheitskräften in Entwicklungsländern gesammelt hat, in einem außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Mix nutzbar gemacht werden.

Nassauer fordert zu Recht, dass auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen mit einer Sicherheitspolitik reagiert werden muss, die Konflikten präventiv begegnet. Er plädiert richtigerweise für eine erweiterte Sicherheitspolitik aus einem Guss durch einen ressortübergreifenden Ansatz, in dem staatliche Handlungs- und Steuerungsinstrumente der Sicherheitspolitik verzahnt und integriert werden. Dafür ist es notwendig, bestehende Trennlinien zwischen Bundeswehr und staatlichen sowie nichtstaatlichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit aufzubrechen und durch eine langfristige „Kultur der Kooperation“ zu ersetzen.

Dass es bislang noch zu keiner fundierten ressortübergreifenden Kooperation gekommen ist – trotz einiger interministerieller Konzeptpapiere, die Erwartung weckten – verwundert aus zwei Gründen: Zum einen begeben

---

<sup>1</sup> Otfried Nassauer: Militärmacht Deutschland?, *WeltTrends* Nr. 54, Frühjahr 2007, S. 103-111.

sich sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Akteure zunehmend direkt vor Ort. Mit ca. 6.700 im Ausland agierenden Bundeswehrsoldaten wurde die Anzahl der weltweit agierenden ca. 5.000 deutschen Entwicklungshelfer übertroffen. Zum anderen verfolgen beide ein Ziel: Krisenprävention. Seit Beginn der 1990er Jahre ist in den Entwicklungsländern die Anzahl bewaffneter Konflikte rasant gestiegen. Hierdurch werden sowohl wirksame Entwicklungszusammenarbeit verhindert als auch erreichte Entwicklungserfolge nachträglich zunichte gemacht. Seitdem sich in der Entwicklungszusammenarbeit zunehmend die Einsicht durchgesetzt hat, dass Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich ist, gewannen Sicherheit und Krisenprävention an Bedeutung. Gleichzeitig hat das Thema Krisenprävention vor dem Hintergrund neuer militärischer und nichtmilitärischer Risiken auch in sicherheitspolitischen Überlegungen an Bedeutung gewonnen, sodass im neuen Weißbuch internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu den wahrscheinlichsten Aufgaben der Bundeswehr gezählt werden.

### **Ressortkonkurrenz statt Miteinander**

Trotzdem agieren Bundeswehr und entwicklungspolitische Akteure häufig neben-, aber nicht miteinander. Dies lässt sich einerseits durch gegenseitige Vorbehalte und ausgeprägten Ressortegoismus zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erklären. Ressentiments resultieren nicht nur aus der Ressortkonkurrenz um Haushaltsmittel, sondern auch aus dem Umstand, dass das BMZ keine entwicklungspolitische Kompetenz beim BMVg sieht und umgekehrt das BMVg keine sicherheitspolitische Kompetenz beim BMZ. In der Tat hat sich Entwicklungszusammenarbeit jahrzehntelang nicht um sicherheitspolitische Themen gekümmert. Ein Grund: Sicherheitsthemen gelten als traditionelle Eckpfeiler staatlicher Souveränität, und eine externe Einmischung – vor allem im Rahmen von Entwicklungspolitik – ist selten erwünscht.<sup>2</sup> Andererseits haben entwicklungspolitische Akteure bis heute Vorbehalte gegenüber Vertretern des Sicherheitssektors. Die Folge war, dass sich die „klassische Entwicklungszusammenarbeit“ wenig um den Zustand von „Unsicherheit“ als Hemmnis von Entwicklung gekümmert hat. Zwar gewannen mit dem Ende des Kalten Krieges sicherheitspolitische Themen in der Entwicklungszusammenarbeit an Be-

<sup>2</sup> Vgl. Wulf, Herbert: Reform des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern. Eine Analyse der internationalen Diskussion und Implementierungsmöglichkeiten der Reform mit Empfehlungen für die Technische Zusammenarbeit. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Abteilung 43: Gesundheit, Bildung, Ernährung, Nothilfe, Eschborn 2000, S. 14.

deutung. Ressentiments bestehen weiterhin. In entwicklungspolitischen Kreisen wird entsprechend diskutiert: Wo treffen sich Sicherheitspolitik und Entwicklungspolitik und welche Berührungspunkte existieren zwischen zivilen und militärischen Akteuren? Insbesondere nichtstaatliche Organisationen lehnen einerseits unter Hinweis auf die Gefahr einer sicherheitspolitischen Instrumentalisierung oder gar einer „Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit“ eine Verbindung zur Bundeswehr ab; so wird auf der anderen Seite eine aktivere Rolle entwicklungspolitischer Akteure innerhalb der Sicherheitspolitik empfohlen, um so Einfluss auf sicherheitspolitische Konzepte nehmen zu können. Ob die Bundeswehr in entwicklungspolitischen Konzepten eine Rolle spielen kann, wird weder in Erwägung gezogen noch diskutiert.

Indem Nassauer als Aufgaben der Bundeswehr im Rahmen einer Sicherheitspolitik aus einem Guss lediglich Stabilisierungseinsätze und Eingreifseinsätze nennt, trennt er ebenfalls zivile und militärische Aufgaben. Er orientiert sich an dem Einsatz-Begriff im Sinne des Art. 87a Abs. 2 GG. Demnach ist unter „Einsatz“ die militärische und hoheitliche Verwendung der Bundeswehr als bewaffnetes Vollzugsorgan zu verstehen. Ich stimme ausdrücklich mit Nassauer darin überein, dass die Grundlage für Auslandseinsätze präzisiert werden sollte. In den jüngsten Diskussionen um Auslandseinsätze wie dem Tornado-Einsatz in Afghanistan wurde deutlich, dass diese Einsätze aus keinem ausgearbeiteten Sicherheitskonzept stammen, sondern tagespolitische Antworten sind.

Nassauer geht jedoch nicht auf Verwendungsmöglichkeiten der Bundeswehr ein, welche nicht unter den Einsatz-Begriff des Art. 87a Abs. 2 GG fallen. Ein „Einsatz“ im Sinne dieses Artikels besteht nicht, wenn Kampfhandlungen ausgeschlossen sind.<sup>3</sup> Demnach werden Bundeswehrsoldaten im Rahmen technischer, logistischer und beratender Unterstützung im Ausland nicht im Sinne des Art. 87a Abs. 2 GG „eingesetzt“. Derartige Verwendungen sind im Ausland uneingeschränkt zulässig. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 32 Abs. 1 GG: „Die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten ist Sache des Bundes.“<sup>4</sup> Auch das Bundesverwaltungsgericht hat neben der Landesverteidigung die Gewährleistung der politischen Handlungsfähigkeit der BRD in Zeiten politischer Krisen und Frieden als verfassungsrechtliche

<sup>3</sup> Vgl. Günther, Thomas: Zum Einsatz der Bundeswehr im Ausland. In: Thiel, Markus (Hrsg.): Wehrhafte Demokratie. Beiträge über die Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 2003, S. 344.

<sup>4</sup> Vgl. Brenner, Michael/Hahn, Daniel: Bundeswehr und Auslandseinsätze. In: Juristische Schulung. Zeitschrift für Studium und praktische Ausbildung 41 (2001) 8, S. 730; Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bundestagsdrucksache 11/7761 vom 20.08.1990. Antwort auf Frage 44, S. 24.

Aufgabe der Bundeswehr bezeichnet.<sup>5</sup> Im Rahmen dieser Aufgabe hat die Bundeswehr mehr als 100 humanitäre Hilfseinsätze durchgeführt, sie unterhält im Rahmen ihrer militärpolitischen Zusammenarbeit Kontakte zu über 100 Ländern und ist – in der Öffentlichkeit kaum bekannt – seit Jahrzehnten in Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit tätig, insbesondere in Afrika.

## **Für Reformen im Sicherheitssektor**

Reformen im Sicherheitssektor in Entwicklungsländern eignen sich hervorragend, um Trennlinien zwischen den Akteuren aufzubrechen und eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen entwicklungs- und sicherheitspolitischen Akteuren zu etablieren. Dies ist der Versuch, sich mehr mit sicherheitsrelevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen. Neben der Einsicht, dass Armutsbekämpfung nicht ohne ein Mindestmaß an Sicherheit erfolgreich durchgeführt werden kann, ist dies auch auf die Erkenntnis zurückzuführen, dass ein „nicht reformierter Sicherheitssektor“ Konflikte kaum verhindern kann. Wurde über Jahrzehnte eine Zusammenarbeit mit Polizei und Streitkräften von Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit abgelehnt, so werden sie nun zunehmend als „Instrumente“ zur Herstellung der „Sicherheit“ wahrgenommen.

In vielen Entwicklungsländern kommt der Sicherheitssektor seinen Aufgaben nicht nach. Das staatliche Gewaltmonopol kann nicht aufrechterhalten und Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Fehlen eines funktionierenden demokratisch kontrollierten Gewaltmonopols macht sich bemerkbar. Das führt dazu, dass Sicherheitskräfte ihre Aufgaben selbst ausweiten und innergesellschaftliche Funktionen usurpieren. Die Aktivitäten reichen von der Bereicherung über die Terrorisierung der Bürger bis hin zur Kontrolle des politischen und öffentlichen Geschehens. Die fehlende Absicherung elementarer Lebensbereiche der Bürger hat einen lähmenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zugleich nutzen Regierungen bzw. deren Mitglieder die Sicherheitskräfte für persönliche (und weniger politische) Ziele aus. Um diese Situation zu verändern, müssen Reformen initiiert werden. Dazu gehören:

1. Reformen auf politischer Ebene. Diese zielen darauf ab, die Grundvoraussetzungen für eine demokratische Kontrolle der Sicherheitskräfte herzustellen und die zuständigen Entscheidungs- und Kontrollinstanzen zu befähigen, ihren Aufgaben nachzukommen. Von Bedeutung ist dabei

---

<sup>5</sup> Vgl. Kutscha, Martin: „Verteidigung“ – Vom Wandel eines Verfassungsbegriffs. In: Kritische Justiz. Vierteljahresschrift für Recht und Politik 27 (2204) 3, S. 233.

- der verfassungsrechtliche und gesetzliche Rahmen, der die Befugnisse der Sicherheitskräfte klar definiert und sie unter zivile Kontrolle stellt.
2. Reformen auf institutioneller Ebene. Dabei geht es um die Professionalisierung der Sicherheitskräfte im Einklang mit Prinzipien der demokratischen Kontrolle. Ziel ist es, die Sicherheitskräfte zu befähigen, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Zudem soll eine institutionelle Trennung von Polizei und Streitkräften erreicht werden.
  3. Reformen auf wirtschaftlicher Ebene. Durch diese soll das rechte Maß, die Struktur und der Aufgabenkatalog für den Sicherheitssektor gefunden werden. Dabei spielt auch die Reduzierung der häufig überproportionalen Personalstärke eine Rolle (Demobilisierungsprogramme).
  4. Reformen auf gesellschaftlicher Ebene. Hierbei geht es einerseits um die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure und andererseits um die Verbesserung der Beziehung zwischen Sicherheitskräften und Zivilgesellschaft.

### **Reformen als entwicklungs- und sicherheitspolitische Aufgabe**

In der Entwicklungszusammenarbeit werden seit einigen Jahren Maßnahmen durchgeführt, die den angesprochenen Reformen des Sicherheitssektors zuzuordnen sind. Hierzu gehören Projekte wie „Verbesserung der demokratischen Kontrolle des Militärs“, „Reduzierung der Militärausgaben“ oder „Polizei-Reform“. Unter dem Begriff „Sicherheitssektorreform“ werden sie erstmals gemeinsam betrachtet, und insbesondere Sicherheitsaspekte nicht von Entwicklungsstrategien getrennt. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) führt seit 2002 im Auftrag des BMZ ein Sektorvorhaben „Reform des Sicherheitssektors“ durch, um Methoden und Pilotprojekte zu entwickeln, die die zivile Steuerung und demokratischen Kontrolle stärken sollen. Hinzu kommen Projekte zur Förderung des rechtsstaatlichen Denkens bei den Sicherheitskräften. Auch die politischen Stiftungen arbeiten bereits längere Zeit mit lokalen Akteuren des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern zusammen und haben Initiativen zum zivil-militärischen Dialog angeregt.

### **Bundeswehr als ein Akteur bei Reformen**

Zahlreiche Maßnahmen der Bundeswehr, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stattfinden, lassen sich auch diesem Bereich zuordnen. Durch Ausbildungshilfe, Entsendung von Beratern und Ausstattungshilfe werden Maßnahmen auf allen vier oben erwähnten Ebenen unterstützt: Im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe wird Personal der Streitkräfte aus Entwicklungsländern in Deutschland ausgebildet. Für die Ausbildungs-

hilfe sind im Bundeshaushalt jährlich über vier Mio. Euro vorgesehen. Die Anzahl der Entsendeländer von Ausbildungsteilnehmern beträgt inzwischen über 80. Im Jahr 2004 gab es ca. 1.500 Lehrgangsteilnehmer. Die Ausbildungshilfe wird als kostenlose, lehrgangsgebundene Aus- und Weiterbildung an Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr angeboten. Zu den Ausbildungszielen zählen u.a. „die Rolle von Streitkräften in einer Demokratie“ und „Innere Führung der Streitkräfte“. Das BMVg entsendet 18 bis 23 militärische Berater der Bundeswehr ins Ausland. Beratungsleistungen erfolgen bei der Reorganisation von Ministerien und Streitkräften sowie bei der Ausbildung. Dadurch erfolgt auf institutioneller Ebene von Sicherheitssektorreformen ein Beitrag zur Professionalisierung. Bei der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe des BMVg erhalten Empfängerstaaten Unterstützung beim Aufbau der zivilen Infrastruktur und bei demokratischen Aufbauprozessen in den Streitkräften. Dazu werden zusätzlich Beratergruppen entsandt.<sup>6</sup>

### **Fähigkeiten ergänzen**

Bei genauerer Betrachtung der jeweiligen Fähigkeiten, Erfahrungen, Kontakte und Ressourcen von Bundeswehr und Akteuren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird deutlich, dass sich diese ergänzen und im Sinne einer umfassenden Sicherheitssektorreform nutzbar gemacht werden sollten. Die Bundeswehr verfügt durch ihre militärpolitische Zusammenarbeit über beste Kontakte zu militärischen Eliten. Solche Kontakte sind für zivile Akteure nur schwer zugänglich. Da die Streitkräfte in den Entwicklungsländern häufig nur Militärs als Gesprächspartner akzeptieren, erweisen sich diese Kontakte als vorteilhaft. Zudem verfügt das BMVg durch seinen Militärattachédienst über Experten, die mit der Sicherheitslage sowie den Akteuren des Sicherheitssektors des jeweiligen Landes vertraut sind. Als demokratisch kontrollierte Armee verfügt die Bundeswehr, insbesondere im Verteidigungsministerium, zudem über eine große Expertise hinsichtlich des Aufbaus, der Arbeitsweise und der Befehlswege in einem Verteidigungsministerium unter zivil-demokratischer Kontrolle. Somit kann sie auch die politische Ebene beraten. Gleichzeitig kann die Bundeswehr als eine Armee, die strengen Budgetreglementierungen unterworfen ist, auf wirtschaftlicher Ebene beratend wirken. Nicht zuletzt ist es der Bundeswehr möglich, im Rahmen von Auslandseinsätzen auch in Spannungs- und Krisengebieten Reformen im Sicherheitssektor durchzuführen.

---

<sup>6</sup> In der laufenden Programmphase 2005-2008 werden mit der Ausstattungshilfe acht Entwicklungsländer mit ca. 20 Mio. Euro unterstützt. Empfängerländer sind sechs afrikanische Staaten sowie der Jemen und Afghanistan.

Was dem BMVg bzw. der Bundeswehr wiederum fehlt, können Akteure der Entwicklungszusammenarbeit ausgleichen. Diese verfügen über ein breites Kontaktnetzwerk sowohl in der Zivilgesellschaft als auch bei den Wissenschafts- und Regierungseliten. So führt allein die GTZ Projekte in über 130 Ländern durch. Deren Mitarbeiter verfügen über spezifische Landeskenntnisse und Know-how in der Beratung des öffentlichen Sektors.

### **Flickenteppich statt Koordination**

Zurzeit gleichen die von der Bundeswehr, von durch das BMZ finanzierten Institutionen wie der GTZ, sowie von anderen Bundesministerien weltweit durchgeführten Maßnahmen im Sicherheitsbereich einem Flickenteppich.<sup>7</sup> Obwohl Bundeswehrsoldaten und GTZ-Mitarbeiter 2005 in 18 Ländern bzw. für Angehörige der Streitkräfte aus diesen Ländern gleichzeitig Reformen durchführten, fand nur am *Kofi Annan International Peace Keeping Centre* in Ghana eine Kooperation sowie in Afghanistan im Rahmen des „Afghanistan-Konzepts der Bundesregierung“ eine Abstimmung statt. Werden die Sicherheitssektormaßnahmen der politischen Stiftungen noch hinzugezählt, vergrößert sich die Zahl derjenigen Länder, in denen deutsche Akteure gleichzeitig an Reformen Sicherheitssektor beteiligt sind - meist ohne miteinander zu kooperieren.

Das Beispiel Sicherheitssektorreform zeigt deutlich, dass eine Sicherheitspolitik aus einem Guss noch weit entfernt ist. Dabei könnte das für die Sicherheitspolitik federführende AA verstärkt als Koordinierungsstelle fungieren. Denn als „Sachverwalter außenpolitischer Interessen“ ist dieses Ministerium in jede Projektentscheidung des BMZ und deren Durchführungsorganisationen einbezogen. Auf der anderen Seite spielt das AA auch bei der militärpolitischen Zusammenarbeit des BMVg eine wichtige Rolle.

Weder bei Maßnahmen der internationalen militärpolitischen Zusammenarbeit des BMVg noch bei den durch das BMZ finanzierten Projekten im Bereich Sicherheitssektorreform lässt sich ein klares Konzept erkennen. Es wird nicht deutlich, warum welche Maßnahme in welchem Land durchgeführt wird. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass zuständige Minister und Staatssekretäre auf Auslandsdienstreisen nach Gutdünken mal hier eine Ausstattungshilfe, mal dort ein paar Ausbildungsplätze an Bundeswehrakademien oder ein GTZ-Projekt versprechen. Hat die GTZ zumindest ein Grundlagenpapier zur Durchführung von Sicherheitssektorreformen vorge-

<sup>7</sup> So haben im Jahr 2005 Auswärtiges Amt (AA), BMVg, BMZ und das Bundesministerium des Innern (BMI) in 78 Entwicklungsländern Reformen des Sicherheitssektors durchgeführt; das AA in 28, das BMVg in 62 und das BMZ durch die GTZ in 29 Ländern. Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bundestagsdrucksache 15/4574 vom 17.12.2004. Antwort auf Frage Nr. 8, S. 5ff.

legt, so lässt das Weißbuch 2006 Ausführungen zur internationalen militärpolitischen Zusammenarbeit völlig vermissen.

### **Neuere Entwicklungen lassen hoffen**

Hoffnung auf eine künftig verstärkte Koordinierung der Maßnahmen ergibt sich aus dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom Herbst 2004. Dieser lässt – mit Verspätung – Bemühungen der Bundesregierung erkennen, die verschiedenen Maßnahmen der einzelnen Akteure zu steuern.

Im Aktionsplan werden Sicherheitssektorreformen als langfristige Aufgabe und Teil ressortübergreifender Gesamtstrategien zur Förderung von verantwortlicher Regierungsführung sowie zur Krisenprävention bezeichnet.<sup>8</sup> In einen einheitlichen Ansatz sollen bei einem oder zwei Pilotprojekten in Indonesien und/oder einem westafrikanischen Staat ressortübergreifend Experten zusammenarbeiten. Hinzu kommen die entwicklungspolitischen Akteure GTZ, InWEnt, politische Stiftungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Polizeiakademien. Man darf gespannt sein, wie die am grünen Tisch geplante ressortübergreifende Zusammenarbeit funktioniert.

Das Beispiel der Reformen im Sicherheitssektor in Entwicklungsländern zeigt, dass es sinnvoll sein kann, die Bundeswehr in entwicklungspolitische Konzepte einzubinden und ressortübergreifend zu arbeiten. Bei den Diskussionen um eine Sicherheitspolitik dürfen wir die Bundeswehr nicht auf rein militärische Aufgaben beschränken, sondern ihre gesamten Fähigkeiten sollten im Sinne einer Sicherheit aus einem Guss berücksichtigt und eingebunden werden.



Thomas Behm, geb. 1977, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, Universität Potsdam, wissenschaftlicher Mitarbeiter von Mechthild Dyckmans, MdB der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag.  
E-Mail: thomasbehm@hotmail.com

---

<sup>8</sup> Infolge des Aktionsplans wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Sicherheitssektorreform“ mit Vertretern aus AA, BMI, BMVg und BMZ gegründet. Diese hat im Oktober 2006 ein „Interministerielles Rahmenkonzept zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors in Entwicklungs- und Transformationsländern“ erarbeitet. Siehe hierzu: Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt) (Hrsg.): BMZ: Implementation Framework for Security System Reform genehmigt. In: FriEnt Impulse 4/2007, S. 2.